



VIFF Landesvereinigung Thüringen e.V. *

Richard-Strauss-Str. 4 * 99423 Weimar

Weimar, den 24. Mai 2010

Rundbrief der VIFF Landesvereinigung Thüringen an alle Frühförderstellen in Thüringen:
Anmerkungen zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung als „Interdisziplinäre
Frühförderstelle“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie als unabhängiger Fachverband für Frühförderung, der die Ausgestaltung der Angebote in Thüringen begleitet und zu einer hohen Fachlichkeit und Effektivität beitragen will. Uns scheint nun der Zeitpunkt gekommen, im Vorfeld der Zulassung von sogenannten „Interdisziplinären Frühförderstellen“ (IFF) auf wesentliche Aspekte bei der Ausgestaltung hinzuweisen.

Hintergrund

Bevor zum 1. Januar 2008 in Thüringen eine Landesrahmenvereinbarung (LRV) zur Ausgestaltung der gesetzlich gebotenen „Komplexleistung Frühförderung“ in Kraft getreten ist und den Dachverbänden und dem Fachverband VIFF nachträglich zur Kenntnis gegeben wurde, konnten wir seinerzeit nicht beratend auf die Ausgestaltung einwirken. Wir haben diese LRV nachträglich kritisiert und abgelehnt (vgl. Rundschreiben der VIFF vom 17. Juni 2008), auf Anregung der Krankenkassen haben wir sogar eine eigene Alternativvereinbarung (mit insgesamt 74 Änderungsvorschlägen) erstellt und ausführlich begründet (vgl.: http://www.fruehfoerderung-viff.de/media/pdf/09-02-AendmBegr-LRV_III_rahmen.pdf).

Aktuelle Situation

Auch nach inzwischen zweieinhalb Jahren ist es in keiner Einrichtung in Thüringen gelungen, diese LRV umzusetzen. Nicht alle Kommunen sind der Vereinbarung beigetreten, nur eine Minderheit der Frühfördereinrichtungen hat einen Antrag auf IFF gestellt. Wie nun informell zu hören ist, ist die Vereinbarung inzwischen an einigen Punkten verändert worden und soll rückwirkend zum 1.3.2010 in Kraft treten. Insgesamt erscheint uns auch die neue Fassung - anders als in anderen Bundesländern - als ungeeignet, die vom Gesetzgeber vorgesehene Komplexleistung fachlich fundiert und effektiv umzusetzen.

Während z.B. in Bayern, dem Saarland oder auch Niedersachsen und Sachsen-Anhalt mit den Leistungsanbietern landesweite Entgelte ausgehandelt wurden, blieben sowohl die Liga-



Verbände als auch die VIFF als Fachverband in Thüringen von den Gesprächen ausgeschlossen. Entsprechend müssen nun die Träger der Frühförderstellen die von den Krankenkassen vorgelegten sehr niedrigen Vergütungssätze hinnehmen oder mühsam nachverhandeln bzw. mit den Sozialhilfeträgern vor Ort neue Entgelte aushandeln, mit denen sie den fachlichen und gesetzlichen Vorgaben der FrühV gerecht werden können.

Entwicklungstendenzen

Wir verfolgen mit Sorge, wie einerseits die sogenannten „kindlichen Entwicklungsauffälligkeiten“ dramatisch gestiegen sind und zu ebenso drastischen Kostensteigerungen insbesondere bei den kommunalen Kostenträgern geführt haben - sowohl im Bereich der Eingliederungs- wie der Jugendhilfe. In Thüringen werden in naher Zukunft die Weichen dafür gestellt werden, ob die Frühfördereinrichtungen sich weiterhin auf einen ausschließlich förder- und therapieorientierten Schwerpunkt beschränken müssen oder ob es gelingt, effektivere familienorientierte Hilfeangebote auszubauen und zwischen den verschiedenen Rehabilitationsträgern abzustimmen. Die derzeitigen Vorzeichen der LRV präjudizieren den ersten Weg. Zum einen bleiben die verschiedenen Hilfesysteme weitgehend unvermittelt nebeneinander stehen und implizieren vielfach Doppelleistungen und Synergieverluste. Zum anderen schließen die derzeit für die Frühförderung anvisierten Kostensätze und die starren inhaltlichen sowie zeitlichen Vorgaben der LRV in Thüringen eine interdisziplinär abgestimmte familienorientierte Frühförderung, wie sie seit der Entstehung von Frühförderung durch den Deutschen Bildungsrat 1973 bis hin zur FrühV 2003 verbindlich vorgegeben ist, weitgehend aus.

Überregionale Vergleiche

Dies zeigt sich bereits in dem sensiblen Feld der Kontaktaufnahme und Diagnostik. Während in anderen Bundesländern hierzu bestimmte Zeit- und Geldbudgets zur Verfügung stehen, ohne dass zuvor eine Bewilligung durch einen Kostenträger erfolgen muss, wurde diese bewährte Möglichkeit in Thüringen mit dem Wegfall der Landeszuschüsse 2005 gerade erst ersatzlos gestrichen. Während in anderen Bundesländern in Folge des SGB IX interdisziplinäre Strukturen in der Frühförderung auf- oder ausgebaut wurden, sind die damals noch weit verbreiteten interdisziplinären Strukturen in den Frühförderstellen Thüringens fast gänzlich verschwunden: Therapeutische Fachkräfte können nur noch im Rahmen von (defizitorientierten) Maßnahmen in Integrationskindertagesstätten finanziert werden - alle anderen mussten in Folge von den Trägern entlassen werden. Während es in anderen Bundesländern in Folge des SGB IX und der FrühV zu einer (partiellen) Verbesserung interdisziplinärer Kooperationen kam, hat sich Thüringen von dem ehemaligen Vorzeigeland in den Neuen Bundesländern zum Schlusslicht entwickelt.



Die nun anvisierten Kostensätze lassen befürchten, dass sich diese Entwicklung noch verstärken wird. Während andere Bundesländer das Gebot der FrühV nach einer „Leistungserbringung aus einer Hand“ umsetzen und nur noch ein Kostenträger Ansprechpartner für die Einrichtungen ist, zeigen sich die Thüringer Rehabilitationsträger hierzu nicht in der Lage: In Thüringen wird der Verwaltungsaufwand der Abrechnungen mit den unterschiedlichen Kostenträgern auf die Einrichtungen abgewälzt. Erste Erfahrungen in Bayern mit der gleichen Regelung zeigen, dass die FrühförderInnen bis zu einem Drittel ihrer Arbeitszeit mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt sind.

In Thüringen sind für die gesamte interdisziplinäre Eingangsdiagnostik 37 € für die ärztlichen Leistungen und 70 € für die pädagogischen Leistungen der Frühförderstellen vorgesehen, die separat abgerechnet werden müssen. Damit müsste das gesamte Aufnahmeverfahren einschließlich der verschiedenen Diagnostiken und der Förder- und Behandlungsplanerstellung für insgesamt 107 € erfolgen. Zum Vergleich: In den Modellregionen zur Komplexleistung in NRW sind die Kommunen zentraler Ansprechpartner. Hier stehen den Frühförderstellen pauschal 10,5 Stunden pro Familie als Offene Anlaufstelle für die verschiedenen Professionen zur Verfügung, innerhalb der bei Bedarf ein Förder- und Behandlungsplan erstellt werden soll. Hierfür steht ein pauschaler Kostensatz von 455,53 € zur Verfügung. Im Saarland sind dies für 14 Stunden (bei Kindern unter 3 Jahren) 599,19 € bzw. (über drei Jahren) 17 Stunden für 730,39 €, in Niedersachsen 350 € pro Eingangsdiagnostik (davon werden 80% von den Krankenkassen und 20% von den Kommunen getragen). In Hamburg werden pauschal 425 € bezahlt, von denen die Krankenkassen 22,5% tragen. Unabhängig von den jeweils sehr spezifischen Unterschieden ist allen eines gemein: Die ausgehandelten Sätze liegen ein Vielfaches über dem, was derzeit in Thüringen angeboten wird. In den Ländern, wo dies noch unbefriedigend erscheint (z.B. in Brandenburg) hat sich ebenso wie in Thüringen bislang keine Einrichtung bereit gefunden, eine Vereinbarung zur Erbringung der Komplexleistung zu unterschreiben.

Eine gleiche Aufstellung ließe sich bzgl. der Kostensätze für die laufende Betreuung erstellen. Hier liegt die Dauer für eine Grundbetreuung (die in der Regel bedarfsorientiert auch mehrere Einheiten pro Woche umfassen kann) zwischen 1-2 Stunden mit einem Stundensatz von zumeist über 50 € (in Bayern über 60 €) auch für die therapeutische Betreuung. Thüringen hat hier mit die kürzesten Zeitbudgets und die geringsten Vergütungssätze für die Betreuung der Familien. Die angebotenen Preise für die Therapie in der IFF belaufen sich auf 27,50 € (immerhin 40 Cent mehr als in der z.Z. gültigen 93er- Vereinbarung). Die Mobilität ist weiterhin strikt auf medizinische Bedürftigkeit beschränkt, Therapie in Regelkitas ausgeschlossen. Die von den Krankenkassen eröffnete Möglichkeit der Therapie in Integrativen Kitas durch die Therapeuten einer IFF, allerdings zu deutlich noch geringeren Sätzen (z.B. 10-20 Minuten Bewegungstherapie = 3,72€; 15-25 Minuten Krankengymnastik =



10,28€; 30-45 Minuten KG Vojta = 16,11€; 30-45 Minuten Ergotherapie = 14,97 €; 30 Min. Logopädie = 16,85 €) stehen im krassen Widerspruch zu allen fachlichen Mindeststandards und müssen zu massiven Qualitätsverlusten führen. Wir befürchten, dass sich dies auch in den Kostensätzen für die heilpädagogische Förderung niederschlagen wird.

Notwendige Weichenstellung

Mit der künftigen Ausgestaltung der Komplexleistung Frühförderung haben die Frühförderstellen vor Ort jetzt eine sehr hohe Verantwortung. Deutschland schaut derzeit auf die Entwicklung in Thüringen, und die Kostenträger auch andernorts werden sehr genau registrieren, wenn in Thüringen „Frühförderung“ unter Rahmenbedingungen angeboten wird, die weit hinter den sonstigen nationalen Standards zurück bleibt. In Thüringen vertritt auch das Sozialministerium derzeit noch die Auffassung, man „solle doch erst einmal anfangen und werde dann schon sehen“. Wir halten diese Mentalität der vollendeten Tatsachen unter unzumutbaren Rahmenbedingungen für gefährlich.

Die VIFF vertritt die Auffassung, dass es nicht nur darum geht, mehr Geld in das System der Frühförderung zu investieren. Wir glauben, dass die Kostenträger vielfach an antiquierten Hilfesystematiken festhalten, die zwar eine Vielzahl von Diensten mit überwiegend therapie- und Übungsangeboten nebeneinander bestehen lassen und finanzieren, einer modernen systemübergreifenden Sichtweise nicht mehr gerecht werden. Die Erfahrungen mit dem Anerkennungsverfahren der Frühförderstellen als IFF zeigen, dass auch hier noch die Kriterien der Krankenkassen dominieren, die sich primär auf die Deckenhöhe der Therapieräume, Sachausstattung und formalen Arbeitsverträge konzentrieren, jedoch nicht die Konzeption, Familiennähe, Niedrigschwelligkeit oder andere pädagogische Standards im Blick haben. Damit verkennen sie, dass die Indikationen zur Frühförderung sich in den letzten zwei Jahrzehnten dramatisch hin zu allgemeinen Entwicklungsverzögerungen im motorischen, sprachlichen und kognitiven Bereich - häufig mit einem sozial benachteiligten Lebensumfeld - verändert haben, denen die antiquierten Parameter der Kostenträger nicht mehr entsprechen. Hier bedarf es umfangreicher Vernetzungskonzepte auch mit den Bereichen des Kinderschutzes und der Betreuung in Kindertagesstätten, die selbst zu einem familienorientierten Hilfeangebot bei Kindern mit Entwicklungsrisiken und -auffälligkeiten nicht ausreichend in der Lage sind. Die Frühförderung ist in ihrer mobilen und familienorientierten Tradition jedoch besonders geeignet, auch künftigen Hilfebedarfen zur Vermeidung und Linderung von kindlichen Entwicklungsrisiken beizutragen. Entsprechend sollten auch die Kostenträger vor Ort von dieser Notwendigkeit überzeugt werden.

Wir möchten Sie bitten, dies bei der Organisation und Ausgestaltung Ihrer IFF sowie Ihren individuellen Verhandlungen mit den Krankenkassen bzw. Sozialhilfeträgern vor Ort zu berücksichtigen und Ihre - auch überregionale - Verantwortung als Modell für andere Regionen zu bedenken. Wir hoffen, dass es gemeinsam mit den finanziell und politisch Verantwortlichen

VEREINIGUNG FÜR INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERUNG E. V.
LANDESVEREINIGUNG THÜRINGEN



künftig in einem produktiven Dialog gelingen wird, eine effektive und fachlich fundierte Frühförderlandschaft auszubauen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Armin Sohns

(Vorsitzender)